

**Zustimmung zur Weiterübertragung  
personalrechtlicher Befugnisse auf Beschäftigte des  
Referats für Bildung und Sport**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14886**

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Diese Sitzungsvorlage ist gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) öffentlich zu behandeln. Gegenstand dieser Vorlage ist die Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen. Infolge einer Änderung der Gemeindeordnung ist es seit dem 01.01.2024 nicht mehr erforderlich, dass sich die Zustimmung des Stadtrates auf namentlich zu benennende Bedienstete bezieht. Sie wird nunmehr erstmals funktionsbezogen eingeholt.

**1. Ausgangslage**

Herrn Oberbürgermeister sind gemäß § 24 Nr. 1 Buchst. b GeschO personalrechtliche Befugnisse i. S. v. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) übertragen. Zur Unterstützung eines effektiven und effizienten Verwaltungshandelns sind dem Herrn Stadtschulrat mit Vollmacht des Herrn Oberbürgermeister entsprechende Befugnisse übertragen, die sog. gekennzeichneten Stellen sind hiervon nicht erfasst. In dieser Vollmacht ist die Ermächtigung enthalten, diese Befugnisse – vorbehaltlich einer entsprechenden Zustimmung des Stadtrats – weiterzudelegieren.

**2. Regelungsbedarf**

Die Leitung der Abteilung Personal in der Geschäftsleitung des Referats für Bildung und Sport wurde im Oktober 2024 neu besetzt. Die dafür notwendigen Kompetenzen gem. Art. 43 GO sollen daher delegiert werden. Ferner wird die Delegation des Referats für Bildung und Sport an verschiedenen Stellen fortentwickelt (insbesondere Harmonisierung und Straffung der Zuständigkeiten im homogenen Bereich Lehrdienst sowie Abbildung organisatorischer Veränderungen) und redaktionell angepasst. Mit der nun vorgeschlagenen Delegation soll auch künftig eine uneingeschränkte und insgesamt verbesserte Handlungsfähigkeit der Verwaltung realisiert werden. Die Weiterdelegation durch den Herrn Stadtschulrat wird dann mit Wirkung vom 01.12.2024 erfolgen.

### **3. Vorschlag zur Weiterübertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf Beschäftigte des Referats für Bildung und Sport**

Die personalrechtlichen Befugnisse sollen insgesamt auf die Beschäftigten des Referats für Bildung und Sport übertragen werden, die die in der Anlage benannten Funktionen bekleiden. Hierfür ist, soweit nicht die Zuständigkeit originär bei Herrn Oberbürgermeister liegt, gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO die Zustimmung des Stadtrates erforderlich, die mit der Beschlussfassung über diese Vorlage erfolgen soll.

Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden in der Anlage ferner alle Funktionen, die im Referat für Bildung und Sport entsprechende personalrechtliche Befugnisse wahrnehmen (sollen), aufgeführt, selbst wenn sich gegenüber dem letzten Beschluss des Stadtrats über die Weiterübertragung personalrechtlicher Befugnisse auf Beschäftigte des Referats für Bildung und Sport keine Änderung im Hinblick auf die entsprechenden Funktionen ergeben haben sollte.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **4. Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

### **5. Abstimmung**

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu und Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Weiterübertragung von personalrechtlichen Befugnissen nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO, § 24 Nr. 1 Buchst. b GeschO auf die Beschäftigten des Referats für Bildung und Sport, die die in der Anlage benannten Funktionen bekleiden, wird in dem dort beschriebenen Umfang gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO mit Wirkung vom 01.12.2024 zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 10**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An POR  
an RBS-R  
an RBS-StD  
an RBS-BdR  
an RBS-KITA  
an RBS-A  
an RBS-A-4  
an RBS-GL  
an RBS-GL 1  
an RBS-GL 11  
an RBS-GL 13  
an RBS-GL 2  
z. K.

Am